

Der Maler

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends

Abonnementpreis 1,50 M pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:

Hamburg 25, Klaus-Groth-Strasse 1, 1. Stock
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:

Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

**Kollegen! Die Werbearbeit für den Verband muß
fortgesetzt werden! * Nützt die Zeit!**

Die Wirtschaftskrise.

In der andauernden Krise des Kreditmarktes enthüllt sich das wahre Gesicht der deutschen Wirtschaftskrise. Die Zeit der Inflation bedeutete eine günstige Konjunktur, die, wie es in Konjunkturzeiten gewöhnlich zu geschehen pflegt, zu Betriebsvermehrungen und zur Errichtung neuer, wirtschaftlich oft überflüssiger Betriebe führte. Die Flucht vor der Mark in die Sachwerte hat diesen Prozeß gewaltig gesteigert. Durch diese Flucht sind aber die Unternehmungen „immobil“ geworden, das heißt sie verfügen über kein Betriebskapital. Aus den laufenden Ersparnissen können die nötigen Betriebskapitalien nicht rasch und unter Umständen überhaupt nicht herausgewirtschaftet werden. Kredite aber, die das fehlende Betriebskapital liefern sollen, sind nicht vorhanden. Die Reichsbank, die zur Zeit einer Krise die einzige Quelle neuer Krediterschöpfungen ist, kann mit Rücksicht auf die Aufrechterhaltung der Währung die nötigen Geldmittel für die Wirtschaft nicht mehr hergeben, sie muß eine Politik der Geldeinschränkung treiben. Die Privatbanken können, um ihre Liquidität nicht zu gefährden, keine neuen Kredite schöpfen und nur die ihnen in Form von Depositionen zur Verfügung stehenden Beträge ausleihen. Die Bildung von Depositionen war während der Zeit der Geldentwertung unmöglich, ging aber auch seit der Stabilisierung der Währung, zum guten Teil durch die Schuld der Banken, die keine entsprechenden Zinsen für die Depositionen vergüten wollten, nicht vorwärts. Der Kreditmangel ließ die Zinsen für den Kredit ins Ungemessene steigen. Allererste Firmen müssen einen Zins von 35 bis 40 %, andere Kreditnehmer 70 bis 100 % zahlen, wenn sie überhaupt Geld bekommen. Diese enormen Zinsen sind auch der Angst vor neuerlicher Geldentwertung zuzuschreiben und enthalten daher eine hohe Prämie für Valutarisiko. Die fälligen Darlehen werden nach ihrer Fälligkeit nicht erneuert, und so werden unzählige Existenzen ins Verderben gestürzt.

Wir werden damit getröstet, daß dieser Zustand auch zu dem Gesundungsprozeß der Wirtschaft gehöre, indem die ungesunden Auswüchse der Inflationswirtschaft jetzt aus dem Wirtschaftskörper ausgemerzt würden, während die gesunden Unternehmungen bestehen blieben. Ist dem wirklich so? Hat nicht vielmehr der volkswirtschaftliche Schriftsteller Hansburgh recht, der in der Zeitschrift „Die Bank“ von einer „Kapitalvagabondage“ redet und sagt, daß heute trotz drückendsten Kapitalmangels Geld für jeden, selbst für den abenteuerlichsten Zweck da ist, sofern nur ungeheure Zinsen und Gewinnbeteiligung zugesichert werden; daß eine Auslese der Kreditnehmer in der Tat stattgefunden hat, aber im schlechten Sinn. Das Kapital wird entweder rein zu Konsumzwecken verwirtschaftet oder in Unternehmungen ohne innere Lebensfähigkeit sinn- und zwecklos aufgezehrt. Ja es gibt Geschäftsleute, die leicht absehbare Waren herstellen oder verkaufen, die angesichts der dank der niedrigen Löhne außergewöhnlich großen Spanne zwischen Gestehenspreis und Marktpreis ihre Betriebe jetzt noch erweitern, wodurch Kapitalien, die sonst bei den Banken deponiert und von diesen weitergegeben haben, für die übrige Volkswirtschaft verlorengehen. Große volkswirtschaftlich wichtige Unternehmungen, wie die Bederischen Stahlwerke, die Mansfeldischen Kupferwerke, können ihre Betriebe nicht weiterführen. Zehntausenden von Arbeitern droht die Arbeitslosigkeit. Dagegen herrscht auf der Börse, wo Effekten gehandelt werden, wieder eine große Geldflüssigkeit. Ungeachtet der sonst allgemein herrschenden Kreditnot — schreibt „Die Börse“ — ist heute an der Börse kurzfristiges Geld überreichlich zu haben. Auch sind die Zinssätze auf diesem Geld-

markt in der letzten Zeit wesentlich zurückgegangen. Die Ueberfremdung der Aktien, deren Kurse in den letzten Monaten gewaltig gesunken sind, hat jetzt wieder große Fortschritte gemacht, die Aktienpakete wandern nach dem Ausland und insbesondere nach England, der Ausverkauf Deutschlands an das ausländische Kapital nimmt seinen Fortgang. Infolge dieser beträchtlichen Auslandskäufe haben sich die Kurse der Aktien wieder erhöht, wenn sie auch immer noch äußerst niedrig sind. Die Lage des Geld- und Kapitalmarktes wird noch durch die Ende Mai aus der Frankenspekulation fälligen Verbindlichkeiten weiter verschärft. Das neuerliche Sinken des Frankenkurses kann nur wenig Erleichterung bringen.

Die notwendige Anpassung der Preise an die Absatzmöglichkeiten hat endlich begonnen, vorerst aber nur im geringen Maße. Sie sollte bei der Kohle ihren Anfang nehmen, was aber schon infolge der Ricumverträge und des Bergarbeiterstreiks nicht möglich war. Auch sind die Eisen- und Stahlpreise äußerst hoch. In der Textil- und Lederindustrie, besonders in der letzteren, scheint ein kleiner Preisabbau eingesezt zu haben. Die Lebensmittelpreise sind ebenfalls etwas gesunken. Bestände des Groß- und Kleinhandels müssen infolge des Geldmangels oft zu ermäßigten Preisen abgesetzt werden. Die Reichsindexziffer für Lebenshaltungskosten verzeichnet am 23. Mai seit Ende März zum ersten Male eine geringe Abnahme (um 0,9 %). Der Preisrückgang reicht aber zur Ermöglichung einer Ausfuhr nicht aus. Auf der Kölner Messe sind ausländische Bestellungen infolge der hohen Preise gänzlich ausgeblieben. Auch die Tragfähigkeit des inneren Verbrauches geht zur Neige. Infolge der Geldknappheit gehen auch die Einfuhren zurück, die Devisenansforderungen sinken, da die Importeure das zur Devisenbeschaffung nötige Geld nicht haben.

Die Aussichten des Arbeitsmarktes sind infolge der geschüberten Vorgänge sehr ungünstig. Die Auswanderung, die 1923 bereits sehr hoch war — 115 416 Personen sind ausgewandert gegenüber 25 843 im Jahre 1914 — nimmt besonders unter den Angestellten große Ausmaße an. Die Reallohne sind immer noch um ein Viertel niedriger als vor dem Kriege. Im Durchschnitt betragen sie in der letzten Zeit in 8 führenden Industrien für gelernte Arbeiter 28,16 M pro Woche, bei den großen Konzernen 29,56 M. Einige Arbeitskämpfe, wie der große Streit der Werftarbeiter, der 13 Wochen andauerte, der Streit in der Babischen Anilinfabrik, in der Mannheimer Metallindustrie, wurden beendet, andere, in der Bau- und Holzindustrie, sind noch im Gang. In all diesen Bewegungen kommt der starke Wille der Arbeiterschaft zur Wahrung ihrer Rechtslage bei der Arbeitszeitverlängerung zum Ausdruck. Sie ist bereit, mehr zu leisten, ja auch länger zu arbeiten, der Achtstundentag muß aber anerkannt und die Verlängerung als Ueberstundenleistung bezeichnet werden, die nur als Ausnahme besteht. Die Kiesenaussperrung im Bergbau mit ihren schweren Folgen für das Wirtschaftsleben wurde ebenfalls im Zeichen dieses Grundprinzips durchgeführt. Bei all diesen Kämpfen ergaben sich durch die Hartnäckigkeit und Unnachgiebigkeit der Unternehmer so große Verluste für die Volkswirtschaft, daß sie durch Ueberstunden in absehbarer Zeit nicht ausgeglichen werden können.

Brauchen wir noch Gewerkschaften?

Die Unternehmer sind sehr erfreut darüber, daß die bis vor kurzem übliche Regelung der Arbeitsbedingungen durch die gewerkschaftlichen Organisationen für größere Bezirke oder für ganze Berufe jetzt vielfach abgelöst worden ist durch sogenannte Werkverträge, die nach Verhandlungen

mit „ihren Arbeitern“ zustande gekommen sind. Diese Vänderung in Verbindung mit der Ablösung des Dreischichtensystems durch das Zweischichtensystem, also die Ablösung des Achtstundentages durch den Beinhundentag — oder durch noch längere Arbeitszeit — bezeichnete die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ vor kurzem sogar als „Götterdämmerung“.

Wir können die Freude der Unternehmer wohl verstehen. Sie haben in der Tat sehr viel Ursache dazu. Für die Arbeiterschaft aber ist die Sache nicht so erfreulich, und ein erheblicher Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen, die in der Zeit der Regelung der Arbeitsbedingungen durch die Zentralstellen der Gewerkschaften auf diese nicht genug schimpfen konnten, werden inzwischen wohl eingesehen haben, daß die Gewerkschaften denn doch keine so ganz überflüssigen Einrichtungen sind, daß man zur Vertretung und Wahrung der Interessen der Arbeiterschaft ganzer Berufe und einzelner Betriebe auch heute noch des Zusammenhalts der Arbeiter und Arbeiterinnen bedarf und auch heute noch Körperschaften benötigt, die unabhängig von den Unternehmern diesen gegenüberreten können.

Dies ist sogar jetzt und für die absehbare Zukunft notwendiger als je.

Das persönliche Interesse des Unternehmers an dem einzelnen Arbeiter oder der einzelnen Arbeiterin ist der Regel nur sehr gering. In Zeiten großer Arbeitslosigkeit ist dies ganz besonders der Fall. Das wissen Arbeiter auch, und sie haben deshalb eine begriffliche Scheu, sich persönlich unbeliebt zu machen. Das geschieht aber, wenn sie persönlich beim Betriebsinhaber Forderungen auf günstigere Arbeitsbedingungen stellen oder mit ihm über die Bedingungen verhandeln, die der Unternehmer ihnen gestellt hat. Die Aussicht auf die unmittelbaren Folgen für diejenigen Betriebsangehörigen, die diese Verhandlungen führen, veranlaßt recht oft zu begrifflicher Zurückhaltung. Das aber wissen die Unternehmer. Sie verhandeln ja gerade deshalb so gern mit „ihren“ Arbeitern. Wenn aber noch Zweifel über die Unzweckmäßigkeit des unmittelbaren Verkehrs zwischen Unternehmern und Arbeitern der einzelnen Betriebe über die Lohnfrage und über Werktarife bestanden haben sollten, so werden die Erfahrungen der letzten Zeit wohl darüber keinen Zweifel mehr lassen.

Die Unternehmer haben wirklich allen Anlaß, von einer „Götterdämmerung“ zu reden. Es besteht für sie tatsächlich Aussicht auf eine bessere Zeit, nämlich auf günstigere Gelegenheiten zur Ausbeutung der Kräfte der männlichen und weiblichen Arbeiter und Angestellten, wenn die Ablösung der bisherigen Art der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch sogenannte Werktarife weiter um sich greift. Dann mehrt sich nämlich für sie die Gelegenheit zur Einschüchterung der Arbeitskräfte in den einzelnen Betrieben und es mehren sich die Fälle, wo der eine Betrieb gegen den andern ausgespielt werden kann, selbst dann, wenn die Angaben über die einzelnen Betriebe auf unbewußte oder bewußte Irrtümer beruhen.

Wo die Arbeiterschaft durch Beauftragung der Gewerkschaften bei Verhandlungen vertreten wird, und wo die Verhandlungen nicht nur betriebsweise erfolgen, ist einmal solche Täuschung nicht möglich, die Organisationsvertreter, die den einzelnen Unternehmern gegenüber unabhängig sind, können auch ganz anders gegen diese auftreten, als es von dem im Arbeitsverhältnis stehenden Arbeiter und Angestellten seinem unmittelbaren Arbeitgeber gegenüber in der Regel geschieht. Vom Werktarif bis zur Bildung sogenannter gelber Wertvereine ist übrigens nur noch ein Schritt. Auch aus diesem Grunde sollte die Arbeiterschaft die Entwicklung auf dem Gebiete der Regelung der Arbeitsbedingungen sehr kritisch betrachten. Die Arbeiter und Angestellten in den Betrieben bedürfen zur Wahrung und Vertretung ihrer Interessen nicht nur des Zusammenhalts, sie bedürfen auch einer Stelle, die bei entscheidender Gelegenheit Wortführer für sie ist.

Dies ist ganz besonders der Fall in der gegenwärtigen Zeit, wo recht oft die Betriebsleiter gar nicht die unmittelbaren Unternehmer sind und so oftmals ein persönlicher Unternehmer überhaupt nicht in Frage kommt, wie bei Aktiengesellschaften. Wenn in diesen Fällen Verhandlungen mit Personen — richtiger ist es wohl zu sagen: nach Vorschlägen oder auf Verlangen von Personen — die nur im Auftrag von Personen oder von Körperschaften handeln, in ihren Entscheidungen nicht selbständig sind und

auch Ursache genug haben, sich nicht allzu nachgiebig zu zeigen, weil auch sie in Abhängigkeit leben und sich nicht unbeliebt machen dürfen.

In diesen Fällen, die recht häufig sind, stehen also Beauftragten von Personen und Körperschaften den Vertretern der in den einzelnen Betrieben beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitern und Angestellten gegenüber. Es trifft also gar nicht zu, daß durch Werttarife oder wie die Abmachungen für einzelne Betriebe immer heißen mögen, das patriarchalische Verhältnis früherer Zeiten wieder hergestellt werden kann. Um so notwendiger ist es deshalb, daß auch zur Vertretung der Interessen der Arbeiter und Angestellten eine unpersonliche Stelle vorhanden ist, die den Ueberblick besitzt über die allgemeine Lage der Wirtschaft, über die Kräfte, die in der Wirtschaft um ihre Existenzbedingungen ringen, und die wirtschaftlich unabhängig von der Leistung der einzelnen Betriebe wie von dem Einfluß des organisierten Unternehmertums die Interessen der Arbeiterschaft vertreten kann.

Wenn irgendetwas die Notwendigkeit starker und leistungsfähiger Gewerkschaften beweisen kann, dann sind dies die Erfahrungen, die in der letzten Zeit gemacht worden sind. Auch auf diesem Gebiete hat sich wieder die Wahrheit des Sprichwortes bewiesen: „durch Schaden wird man klug“.

Gertrud Hanna.

Arbeitszeit und Produktionssteigerung.

Wird in einem Lande die Arbeitszeit verkürzt, so erscheinen alsbald Veröffentlichungen in der kapitalistischen Presse, die von einem verhängnisvollen Rückgang der Produktion zu berichten wissen. Wird aber die Arbeitszeit wieder verlängert, so kommen sofort — noch vor Ablauf einer für Vergleichszwecke ausreichenden Zeitperiode — Berichte über erfolgreiche Ertragssteigerung als Folge der verlängerten Arbeitszeit. Statistische Unterlagen — Zahlen machen immer Eindruck — fehlen in beiden Fällen nicht. In der vom Internationalen Arbeitsamt vor kurzem veröffentlichten Untersuchung über die Produktion — eine Arbeit von hohem wissenschaftlichen Wert — wurde bereits die vollständige Ungültigkeit und Unrichtigkeit dieser Statistiken bewiesen. Wir möchten nun auf eine jüngst erschienene wissenschaftliche Arbeit hinweisen, auf die Arbeit des Direktors des Instituts für angewandte Psychologie in Berlin, Otto Lippmann, auf seine umfassenden Darstellungen über das Verhältnis der Arbeitszeit zur Produktionssteigerung. Sein vor kurzem unter dem Titel: „Das Arbeitszeitproblem“ erschienenes Buch behandelt auf Grund von ungefähr 400 einschlägigen Arbeiten die Fragen der Arbeitszeit. Im Aprilheft der „Revue internationale du Travail“ behandelt aber dieser Gelehrte die Frage von einer Seite, die für uns gegenwärtig ganz besonders wichtig ist. Er schaltet nämlich abstrakt die Wirkungen der Arbeitszeitverkürzung auf die Gesundheit und auf das Wohlergehen des Arbeiters, also die hygienischen und sozialen Gesichtspunkte von der Betrachtung aus und fragt ausschließlich nach der Wirkung der Arbeitszeit auf den Produktionsertrag. Bei dieser Betrachtung kommt zum Beispiel die Ermüdung nur in Frage, wenn sie zur Verminderung des Produktionsertrages führt, nicht aber dann schon, wenn sie sich in vermehrten Anfällen, Krankheiten und Sterblichkeit auswirkt. Da gegenwärtig alles nach Steigerung der Produktion schreit, ist diese Art der Fragestellung besonders fruchtbar. Lippmanns Arbeit bringt ein außerordentlich großes und wertvolles Material, von dem wir hier nur die Grundzüge daraus wiedergeben können.

Die vernichtende Kritik des Internationalen Arbeitsamts über die bisherigen statistischen Veröffentlichungen in bezug auf das Verhältnis zwischen Arbeitszeit und Produktionsertrag wird auch in Lippmanns Arbeit vollumfänglich bestätigt. Die vor dem Kriege erschienenen Statistiken pflegten von der Verkürzung der Arbeitszeit in der Regel nur Gutes zu berichten. Damals war die Forderung nach Steigerung der Produktion noch nicht so wichtig wie heute und deshalb waren die Unternehmer weniger besorgt als gegenwärtig, wo sie unter der Suggestion stehen, daß die Produktion nur durch Arbeitszeitverlängerung vermehrt werden kann und deshalb ihre Statistiken schon von vornherein darauf eingestellt sind. Auch steht der Unternehmer unter der Wirkung des Aberglaubens, daß bei einer Arbeitszeitverkürzung die Maschinen nicht genug ausgenutzt werden können. Dabei vergißt er, daß eine Anzahl von Betriebsausgaben, Heizung, Beleuchtung, Kraftaufwand, zum Teil auch Löhne bei Arbeitszeitverkürzung entsprechend vermindert werden, und daher die Erhöhung des Stundenlohnes selbst bei einem Rückgang der Jahresproduktion für die Unternehmung rentabel sein kann. Auch ist die Maschine, selbst wenn sie bedient wird, nicht immer voll ausgenutzt. Die meisten statistischen Angaben stützen sich im übrigen nicht auf die Ergebnisse einzelner Untersuchungen, sondern auf ganze Industrien; sie enthalten jenseit willkürliche Schätzungen der Unternehmer, die in der Regel übertrieben und nicht objektiv sind.

Der Grundgedanke Lippmanns ist aber der, daß das Verhältnis zwischen Arbeitszeit und Produktionsertrag weder einfach noch unmittelbar ist. Wenn nach erfolgten Veränderungen der Arbeitszeit veränderte Produktionserträge herbeizuführen, so können diese beiden Erscheinungen nicht unmittelbar in Verhältnis von Ursache und Wirkung zu setzen. Es basten zum Beispiel nach erfolgter Arbeitszeitverkürzung einzelne Statistiken über eine Erhöhung des Ertrages um 121 bis 176 %, andere aber über eine Herabsetzung von 60 bis 70 % berichtet. Detaillierte Widerprüche sind nur zu sehen, wenn wir berücksichtigen, daß andere Faktoren als die Arbeitszeit (oder in Verbindung mit der Arbeitszeit) ebenso oder in noch größerem Maße in der Produktion wirken. Wir möchten hier schon die Schlussfolgerung vorwegnehmen. Die Steigerung der Produktion hängt weniger von der Arbeitszeit als von der Intensität der Arbeit ab.

Die Rolle der verschiedenen Umstände, die nach Lippmann den Produktionsertrag beeinflussen, kann hier nur kurz behandelt werden. Eine nichtspröchernde Verteilung der Arbeitsstunden auf die ganze Arbeitszeit kann zum Beispiel die ganze Wirkung der Arbeitszeitverkürzung in Frage stellen. So konnten einzelne Unternehmer, die zugleich mit dem Achtstundentag auch eine zweistündige

Mittagspause und Akkordarbeit einführen, den Stundenlohn um 15 % steigern, andere, wo gleichzeitig mit der Einführung des Achtstundentages die Mittagspause unterbriert und die Akkordarbeit abgeschafft wurde, hatten einen Rückgang des Stundenlohnes um 13 bis 14 % zu verzeichnen.

Eine Anzahl Untersuchungen ergaben, daß nach Lohn-erhöhungen, die eine bessere Ernährung der Arbeiter ermöglichen, auch der Produktionsertrag sich halb erhöht hat. Max Weber zeigt, daß ein Arbeiter, der täglich 30 g Alkohol genießt, 9 Stunden für eine Arbeit braucht, die er früher in 8 Stunden bewältigte. — Der Produktionsrückgang im Kohlenbergbau ist oft darauf zurückzuführen, daß die Bergwerksbesitzer infolge der Erhöhung der Kohlenpreise auch die nichtergiebigen Schächte ausbeuten ließen. In Frankreich ging der Produktionsertrag nach Einführung des Achtstundentages zwar zurück, was aber der gleichzeitigen Abschaffung der Akkordarbeit zugeschrieben ist. Bei Transportunternehmungen, die bei kürzerer Arbeitszeit weniger leisteten als andere bei längerer Arbeitsdauer, haben die Untersuchungen ergeben, daß der Grund hierfür in den besonders schlechten Arbeitsverhältnissen lag. Die Beschaffenheit der Betriebsorganisation, die Ausrüstung mit Maschinen und Werkzeugen und die bessere Ausnützung derselben beeinflusst den Produktionsertrag wesentlich. Diese Umstände brauchen nicht besonders erwähnt zu werden. Die Beständigkeit der Arbeit ist beim Dreischichtensystem viel besser gewährleistet als bei der anstrengenden Zweischichtenarbeit, wie dies des öfteren nachgewiesen wurde. Die Art, wie der Arbeiter seine freie Zeit außerhalb des Betriebes verwendet, beeinflusst ebenfalls seine Leistungsfähigkeit im Betrieb. Die Wirkungen der Arbeitszeitverkürzung für die Erhöhung der Produktion treten in der Regel nicht sehr schnell ein. Manchmal dauert es lange Zeit, bis die Arbeiter sich der neuen Arbeitszeitordnung angepaßt haben. Wenn die Arbeiter durch lange Arbeitszeit erschöpft sind, so wirkt dies sogar bei ihren Kindern nach und oft kann erst die darauffolgende Generation die volle Leistungsfähigkeit wieder gewinnen. Dagegen kann die Arbeitszeitverlängerung sofort Müdigkeitsercheinungen hervorrufen, die sich unmittelbar in der Verlangsamung der Arbeit und die damit verbundene Verminderung des Produktionsertrages auswirken. Die industrielle Ermüdung beeinflusst ganz besonders die Leistungsfähigkeit. Die Arbeitsleistungen sind im übrigen auch nach Klasse, Nationalität und Alter recht verschieden und bedingt daher verschiedene Arbeitsverhältnisse.

Zu diesem Punkt finden wir in Lippmanns Arbeit lehrreiche Aufschlüsse.

Die Vergleiche zwischen der Vorkriegs- und Nachkriegs-erzeugung sind aus dem Grunde schon unzulässig, weil sich die Arbeitsverhältnisse, abgesehen von der Arbeitszeit, erheblich verschlechtert haben. „Deshalb“, schreibt Lippmann, „beweist die Verminderung des Produktionsertrages nach Einführung des Achtstundentages nach dem Kriege noch keineswegs, daß die Arbeitszeitverkürzung die Produktion ungünstig beeinflusst hat. Dagegen zeugt aber eine jede Vermehrung der Produktion für die günstige Wirkung des Achtstundentages“. In Deutschland waren die erwähnten Nachkriegswirkungen besonders schwer und hatten aus den verschiedensten Gründen (Lippmann zählt 5 solcher auf) die Leistung herabgesetzt. Auch hatten die Arbeiter den Achtstundentag nach dem Kriege so aufgefaßt, daß er nicht notwendig mit einer Produktionssteigerung beziehungsweise der Erhaltung der Produktion auf dem alten Stand verknüpft zu sein braucht. Dies hat ihren Arbeitseifer, der doch ein sehr wichtiges Element im Arbeitsprozeß darstellt, vermindert. Auch geschah es vielfach, daß Arbeiter aus Furcht vor Arbeitslosigkeit langamer arbeiteten. Dieser Arbeitseifer kann aber bei Beibehaltung des Achtstundentages — wenn der Arbeiter die Notwendigkeit der Produktionssteigerung einseht — erhöht werden. Auf der anderen Seite nützt die Arbeitszeitverlängerung selbst in den wenigen Fällen, wo sie sonst von Vorteil sein könnte, nichts, wenn sie ohne Einwilligung der Arbeiter erfolgt und daher ihren Arbeitseifer vermindert. Lippmann meint, eine solche Arbeitszeitverlängerung hätte überhaupt keinen Wert.

Für eine Erhöhung der Produktion stellt Lippmann folgende Forderungen auf: 1. Der Arbeiter soll während seiner freien Zeit jede übermäßige Ermüdung, die seine bezahlte Arbeitsleistung beeinträchtigen könnte, vermeiden. 2. Er soll sich vernünftig ernähren und einen Lohn erhalten, der ihm dies möglich macht. 3. Er soll mehr Aufmerksamkeit, Energie und Eifer entfalten, als in der Zeit, wo die länger ausgeübte Arbeitszeit eine solche Anpassung von ihm nicht erforderte. 4. Für die Lohnbestimmung muß ein wissenschaftliches System eingeführt werden. 5. Jeder soll in seinem eigenen wie auch im Interesse der Allgemeinheit an den rechten Platz gestellt werden, wo er sein Höchstmaß leisten kann. 6. Während der Arbeitszeit soll eine längere Arbeitspause eingeschoben werden, deren Dauer im Einklang mit den diesbezüglichen Forderungen der betriebspsychologischen Wissenschaft stehen soll. 7. Die Organisation der Unternehmung (Maschinen usw.) soll auf Grund der berufspsychologischen und -physiologischen Untersuchungen erfolgen. Werden diese Maßnahmen nicht durchgeführt, kann die Arbeitszeitverlängerung zu keiner Produktionsvermehrung führen, dagegen kann bei richtiger Durchführung dieser Forderung der Arbeitsertrag ohne Arbeitszeitverlängerung sehr erheblich gesteigert werden.

Der Arbeiterurlaub im Ausland.

Vor dem Kriege waren vorwiegend nur die Staats- und Gemeindegewerkschaften in den Genuß eines bezahlten Erholungsurlaubes gekommen. Es gehörte zu den Seltenheiten, daß auch Lohnarbeiter einzelner Berufe oder Betriebe auf einen Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes Anspruch hatten. Erst seit Beendigung des Krieges ist das in härterem Maße der Fall. In einigen Ländern mit allerdings weniger stark ausgeprägter Industrie, so zum Beispiel in Island, Österreich, Rußland und Polen, bestehen gesetzliche Bestimmungen, nach denen allen Arbeitern und Angestellten das Recht auf einen jährlichen Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Lohnes zusteht. Nach dem vom Internationalen Gewerkschaftsbund

gemachten Angaben ist die Ferienfrage in den verschiedenen Ländern wie folgt geregelt. Dabei bleibt natürlich zu beachten, daß es sich immer um einen Urlaub handelt unter Fortzahlung des Lohnes, da ja andernfalls von einem Urlaub nicht gesprochen werden könnte.

Nach dem finnischen Tarifvertragsgesetz hat jeder Arbeiter ein Recht auf einen Urlaub von 7 Arbeitstagen Arbeiter mit halbjähriger Beschäftigung haben Anspruch auf 4 Arbeitstage. Bedingung ist jedoch, daß die Beschäftigungsdauer im gleichen Betriebe zurückgelegt sein muß. Irgendwelche sonstige einschränkende Bestimmungen oder Abmachungen über den Urlaub sind gesetzlich ungültig. Weniger klar sind die Angaben, die über den Arbeiterurlaub von Oesterreich gemacht sind. Nach dem dortigen Arbeiter-Urlaubsgesetz haben nur „gewisse Klassen von Arbeitern“ Anspruch auf Urlaub, und zwar bei einjähriger Beschäftigung auf die Dauer von einer Woche und nach fünfjähriger Beschäftigung auf die Dauer von 2 Wochen.

Die gesetzlichen Bestimmungen Russlands besagen, daß allen mit Lohnarbeit beschäftigten Personen, die mindestens 5 1/2 Monate ununterbrochen in der gleichen Stellung tätig waren, ein Erholungsurlaub von mindestens zwei Wochen zusteht. Minderjährige unter 18 Jahren erhalten einen Monat. Solchen Arbeitern und Arbeiterinnen, die in besonders gesundheitsgefährlichen oder gefährlichen Betrieben arbeiten, sind außer dem genannten Urlaub noch Erholungsurlaube von mindestens 2 Wochen zu gewähren. Saisonarbeiter erhalten keinen Urlaub, doch bekommen sie als Entschädigung einen sechsprozentigen Lohnzuschlag, der für gesundheitsgefährliche Betriebe auf 12 % festgesetzt ist.

Nach dem am 1. Juli 1922 veröffentlichten polnischen Gesetz erhalten alle Lohnarbeiter nach einjähriger Beschäftigung einen Urlaub von 3 Arbeitstagen, Arbeiter mit dreijähriger Beschäftigung 15 Tage. Minderjährige unter 18 Jahren und Lehrlinge in Kleinbetrieben oder Handwerksbetrieben erhalten nach einjähriger Beschäftigung einen ununterbrochenen Urlaub von 15 Tagen. Kopfarbeiter im Handel, in der Industrie oder auf Bureau sind nach sechsmonatiger Beschäftigung zu einem zweiwöchigen Urlaub berechtigt. Auch hier ist die Dauer des Urlaubs bemessen nach der Dauer der Zugehörigkeit zum gleichen Betrieb.

In den meisten andern Industrieländern enthält ein großer Teil der abgeschlossenen Tarifverträge Bestimmungen über die Gewährung eines bezahlten Urlaubs. So enthielten von den am 31. Dezember 1921 in Deutschland in Kraft stehenden Tarifverträgen 72 % derselben (die 86 % aller durch solche Verträge gebundenen Arbeiter umfassen) Bestimmungen über Urlaub. Die durchschnittliche Urlaubsdauer war in 50 % der Verträge 3 Tage und in weiteren 41 % der Verträge über 3 bis 6 Tage. Der Stand der Urlaubsfrage in Deutschland soll in einem besonderen Artikel behandelt werden.

Nach den beim englischen Arbeitsministerium eingegangenen Berichten sind in über 100 Tarifverträgen Bestimmungen über die Gewährung eines bezahlten Urlaubs aufgenommen. In den meisten Verträgen wird bestimmt, daß für alle gesetzlichen Feiertage der Lohn zu zahlen ist und daß jedem Arbeiter das Recht auf einen jährlichen Urlaub mit vollem Lohn zusteht. Die Urlaubsdauer schwankt zwischen 3 und 12 Arbeitstagen. Im allgemeinen ist ein sechs- bis zwölfmonatiges Arbeitsverhältnis Voraussetzung für die Gewährung des Urlaubs. In einigen Fällen wird eine Entschädigung an diejenigen Arbeiter festgesetzt, die von Antritt des Urlaubs das Arbeitsverhältnis lösen.

In Italien wird Urlaub in den hauptsächlichsten Industriezweigen gewährt. Die Länge des Urlaubs schwankt von 6 Tagen in der chemischen Industrie, der Metall- und der Textilindustrie, bis zu 12 oder 15 Tagen in Gas- und Elektrizitätswerken und im Buchdruckgewerbe. In den meisten Fällen werden die Arbeiter nach einjähriger Beschäftigungsdauer anspruchsberechtigt.

Aus Jugoslawien wird berichtet, daß die Zahl der Verträge, die die Gewährung von Urlaub vorsehen, im Steigen begriffen ist. Zu den in dieser Hinsicht besonders begünstigten Berufen gehören die Buchdrucker und Gemeindegewerkschaften. So haben die Buchdrucker des Belgrader Bezirks bis zu 15 Tagen Urlaub, während die Buchdrucker im Sarajevoer Bezirk Anspruch auf 4 Tage nach einjähriger, steigend bis auf 14 Tage nach fünfjähriger Beschäftigung haben. Im gleichen Bezirk erhalten die Gemeindegewerkschaften nach einjähriger Dienstzeit einen vierzehntägigen Urlaub, steigend auf 4 Wochen nach zehnjähriger Dienstzeit.

In fast allen Tarifverträgen Norwegens sind Bestimmungen über die Gewährung von Urlaub enthalten. Die Dauer des Urlaubs betrug früher fast allgemein 12 Arbeitstage. Bei den Tarifverneuerungen der letzten beiden Jahre wurde die Urlaubsdauer für die Arbeiter derjenigen Industrien, die der Konkurrenz des Auslandes ausgesetzt waren, herabgesetzt, während unter andern für die Arbeiter der Bauindustrie die Urlaubsdauer unverändert blieb. Im Jahre 1923 betrug die Dauer des Urlaubs für die organisierten Arbeiter durchschnittlich 9 Tage.

Von den im Jahre 1922 abgeschlossenen Tarifverträgen in Schweden enthielten 996 für 77 % der bei allen Verträgen insgesamt in Betracht kommenden Arbeiterschaft Bestimmungen über Urlaubsgewährung, während in 420 Verträgen für 64 039 Arbeiter kein Urlaub vorgesehen war. Bei 444 Verträgen mit 123 887 Arbeitern betrug die Urlaubsdauer weniger als eine Woche, bei den übrigen Verträgen 6 bis 12 oder mehr Arbeitstage.

Ein Gesetzesentwurf über Arbeiterurlaub in der Tschechoslowakei ist seinerzeit dem Parlament vorgelegt worden, jedoch noch nicht erledigt. Für die Bergarbeiter ist der Urlaub gesetzlich festgelegt. Von den im Jahre 1921 abgeschlossenen, 8800 Betrieben umfassenden Tarifverträgen enthielten 238 Verträge für 7200 Betriebe eine Bestimmung über Urlaubsgewährung. In den meisten Fällen betrug die Urlaubsdauer mehr als 3 und weniger als 14 Tage.

Auch in andern in dieser Uebersicht nicht genannten Ländern, zum Beispiel in der Schweiz, bestehen für einen Teil der Arbeiter tarifliche Bestimmungen über Ge-

wahrung eines Urlaubs unter Fortzahlung des Lohnes. Genau, das ganze Land umfassende Angaben liegen uns jedoch nicht vor, wie ja überhaupt die Angaben über Arbeiterurlaube noch sehr unvollständig sind. Erwähnt sei noch die Urlaubsbestimmung im Tarifvertrag für die Tabakindustrie Dänemarks, nach der alle Betriebe des ganzen Landes in einer bestimmten Woche während des Sommers geschlossen bleiben bei Weiterzahlung des vollen Lohnes beziehungsweise des durchschnittlichen Alforderbienstes.

Der Kapitalismus ist der Träger des Krieges.

Von E. Stanning, Mitglied des dänischen Folkething.

Es vollzieht sich nichts in der menschlichen Gesellschaft, das sich nicht auf Interessen gewisser Bevölkerungsschichten zurückführen läßt. Die Raubzüge der Raubritter, die Kaperzüge zur See und die Interessentriege der Städte waren die Vorläufer der Ausnutzung von Nationalismus und Krieg durch die kapitalistische Gesellschaft.

Der in der Waffenindustrie, am Bau von Kriegsschiffen, an den Pulverfabriken und am Flugzeugbau interesselte Privatkapitalismus ist eine wesentliche Vorbedingung für die Aufrechterhaltung des Rüstungswesens, und der politische Einfluß der Kapitalmacht ermöglicht die Erfüllung der privatkapitalistischen Wünsche. Die Kriege innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft sind Interessentriege zwischen Konkurrenten, die nach der Beherrschung der Märkte, der Rohstoffe, der Verkehrswege usw. streben. Es sind kleine Kreise in jedem Lande — und selbstverständlich nur in den größeren Ländern — die einen entscheidenden Einfluß bei der Vorbereitung des Krieges ausüben. Es wurde in weitestlicher Weise gearbeitet vor Ausbruch des Weltkrieges im Jahre 1914, und bei den Vorbereitungen wurden die nationalistischen Stimmungen, die staatlichen Interessen, die aufpolitischen Momente selbstverständlich in Betracht gezogen und ausgenützt.

Mit Hilfe einer vom Kapitalismus bezahlten Presse werden die Bevölkerungen hypnotisiert. Sie werden mit nationalistischen Phrasen bearbeitet, mit angeblichen Kulturaufgaben und Volksinteressen, mit Versprechen über Frieden und Freiheit; aber wenn der Kriegsausbruch vorüber ist, sieht man, daß die kapitalistischen Interessentriebe die einzigsten waren, die aus der Abrechnung Nutzen zogen. — Und dann beginnen die neuen Vorbereitungen für den nächsten Krieg unter der Devise „Friedensrüstungen“ und Wahrnehmung „nationaler Interessen“, wie wir es aus der Geschichte der letzten 80 Jahre vor dem Weltkriege kennen.

Die Arbeiterklasse muß Gegner des Krieges sein. Sie hat nicht gemeinsame Interessen mit der Kapitalmacht. Es ist vorzugsweise die Arbeiterklasse, die die Opfer sowohl bei den Vorbereitungen als auch während und nach dem Kriege tragen muß. Dies lehren die Erfahrungen der gegenwärtigen Zeit. Die Kriegsvorbereitungen müssen deshalb von allen denen bekämpft werden, die kein ökonomisches Interesse an Kriegsrüstungen und Krieg haben. Und hierzu kann eine wirksame Anti-Kriegspropaganda beitragen. Die großen Bevölkerungsschichten: Arbeiter, Angestellte, Beamte, Wissenschaftler und Künstler; die große Masse der kleinen Gewerbetreibenden, Handwerker, Kaufleute und Bauern, die außerhalb des kapitalistischen Interessentriebes stehen, müssen verstehen lernen, daß Krieg und Kriegsrüstung eine großkapitalistische Operationsbasis bilden, wobei die nationalistischen Phrasen nur benutzt werden, um den wirklichen Tatbestand zu verschleiern. Sie müssen lernen, daß die kapitalistische Presse als ein im Dienste der kapitalistischen Interessen stehendes Werkzeug arbeitet und daß allein die Sozialdemokratische Partei unabhängig von diesen Interessen ist.

Wenn diese Aufklärungsarbeit gelingt, kann die politische Macht des Großkapitalismus gebrochen werden, und dann wird auch die Möglichkeit eines Mißbrauchs der politischen Macht im Dienste der kapitalistischen Interessen — wovon die Geschichte so viele Beispiele aufweist — verringert.

Der Arbeiterklasse, die die Gesellschaft von Krieg und Kriegsrüstungen befreien will, müht es nichts, sich auf den Sieg von Ideen und Bewegungen zu verlassen. Die Arbeiterklasse muß in einer nicht zu erschlitternden Einheit zusammengefaßt werden und, national wie international, einen unerbittlichen Kampf gegen den Krieg und das kapitalistische System führen. Sie muß dahin streben, diese Gesellschaftsordnung zu durchbrechen und sie durch Betriebsformen zu ersetzen, die im Interesse der Allgemeinheit sind. Um dieses Ziel zu erreichen, muß die Arbeiterklasse mit ihrer ganzen Kraft bestrebt sein, politischen Einfluß zu gewinnen. Fest und sicher, nach bestimmten Richtlinien, muß die Erreichung dieses Zieles erstrebt werden. Die Eroberung der politischen Macht durch Kampf, der überall notwendig sein wird, das ist der Weg zur Abschaffung des Rüstungswesens, zur Abschaffung des Krieges.

Aus unserm Beruf.

Hamburg. Das Jahr 1923 war für die Hamburger Kollegen im Malergewerbe ein Jahr tiefstehender Konjunktur, wie es in der Geschichte unserer Bewegung noch nicht zu verzeichnen war. Schon im Spätsommer 1922 begann deutlich merkbar der Abstieg. Ein Zeichen der immer kränker werdenden Wirtschaft. Im August 1923 begann dann das große allgemeine Feiern, dem sich viele hunderte unserer Kollegen bis in den Februar und März 1924 hinein unfreiwillig unterwerfen mußten. Die Zahlen des Facharbeitsnachweises geben ein getreues Spiegelbild von der Wirtschaft im Malergewerbe, zumal die Erwerbslosen fast reiflos als Unterstützungsempfänger den Arbeitsnachweis aufsuchten. Im Jahre 1922 konnte der Arbeitsnachweis 11 029 Arbeitssuchende (Fälle), im Jahre 1923 deren 13 788 zählen, also 4759 Arbeitssuchende mehr. Im Jahre 1922 waren 6515 offene Stellen vorhanden, dagegen 1923 nur 3865, also 2650 weniger.

Aus diesen reiflosen Arbeitsverhältnissen heraus ist es erklärlich, wenn auch nicht entschuldigbar, daß ein Teil der Mitglieder mißmutig geworden, schließlich die Rente ins Wort warf. Das Verständnis für die Grenzen der Erfolgsmöglichkeiten der Gewerkschaften innerhalb einer am Boden liegenden Wirtschaft ist bei manchem Kollegen leider nur

schwach entwickelt. Die Gewerkschaft wird vielmehr oft für alles Mögliche und Unmögliche verantwortlich gemacht. Unsere umfangreichen Bemühungen, von Staats- und Gemeindefürsorge für unsere Kollegen zu erhalten, fanden wohl williges Gehör, jedoch keinen größeren praktischen Erfolg, weil auch der Staat nicht über die notwendigen Geldmittel verfügte. Infolge der Inflation war das Jahr 1923 fast eine einzige große Lohnbewegung. Von Mitte Juni an erfolgten die Lohnregelungen für die verschiedenen Tarifgruppen wöchentlich. Der Stundenlohn der Reichstaxigruppe stieg von 460 M am 1. Januar bis auf 600 Milliarden Mark am Jahresfluß. In den anderen Tarifgruppen war ein ähnliches Verhältnis. Die zu Anfang November eingeführte Goldrechnung stand zunächst nur auf dem Papier. Der hierbei festgesetzte Stundenlohn von 75 Goldpfennigen wurde auf Drängen der Großindustrien, dem sich unsere Arbeitgeber unterordneten, bis Jahresfluß auf 60 M abgebaut, angeblich, um dem völligen Zerfall der Wirtschaft entgegenzuwirken. Die Unternehmer haben ihre zeitweilige Macht rückfischlos angewandt, um die Löhne herunterzudrücken. Die Großindustrie übte auf die Malermeister einen nicht geringen Einfluß aus und drohte mit Entziehung der Aufträge, wenn nicht die Löhne wesentlich heruntergestellt würden. Ende November kam es sogar zu einer einseitigen Lohnfestsetzung auf 58 M durch die Arbeitgebervertreter, die jedoch schon nach einigen Tagen in einer gemeinsamen Verhandlung einer Korrektur unterzogen wurde. Selbst ein Teil der Arbeitgeber demonstrierte aus Gründen der Selbsterhaltung gegen eine solche rigorose Lohnherabsetzung. Zwar nicht unsere Malermeister, wohl aber die Vertreter der Großindustrie sprachen es am Verhandlungstisch offen aus, daß nun die Zeit gekommen sei, wo Lohn- und Tarifabschlüsse mit den Gewerkschaften nicht mehr abgeschlossen zu werden brauchten, sondern daß man nunmehr dazu übergehen könnte, sogenannte Hausabkommen mit den Arbeitern betriebsweise abzuschließen. Die Unternehmer haben jedoch ihr Ziel: Die Ausschaltung der Gewerkschaften, nicht erreicht. Das ist ein Beweis für die Macht, die die Gewerkschaften im Wirtschaftsleben, trotz zeitweiliger Schwächen, darstellen. Nicht allein die Arbeitslosigkeit und die Inflation haben die Aktivität der Gewerkschaften gelähmt, sondern auch unverantwortliche Elemente aus der Arbeiterbewegung selbst haben manchen Kollegen an seiner Gewerkschaft irre gemacht und damit die Einheit in der Gewerkschaft zerstört. Nicht nur im schlimmsten Jahr 1923 haben diese Missetäter der „Einheitsfront“ ihre Unterminierung der Gewerkschaften betrieben, sondern schon von 1919 an bis auf den heutigen Tag. Es ist ihnen ja nicht gelungen, die Gewerkschaften zu „erobern“, wohl aber unter Ausnutzung der allgemeinen wirtschaftlichen Notlage die Gewerkschaften durch den Druck zu ziehen, und dadurch manchen nicht fähigsten Kollegen seiner Gewerkschaft zu entfremden.

Die jetzt schon seit Monaten andauernde gute Arbeitsgelegenheit hat unsere Kollegen zunächst von der größten Not befreit. Wenn auch der Friedensreallohn noch nicht erreicht ist, so befinden sich die Löhne doch in erheblich aufsteigender Linie. Damit ist auch die Selbstbestimmung mancher Kollegen zurückgekehrt. Viele Kollegen, die beim Oktoberputsch und den verschiedensten Generalstreikparolen der Gewerkschaft den Rücken kehrten, weil diese die Beteiligung ablehnten, verlangen jetzt ihr altes Mitgliedsbuch zurück und bekennen offen, daß sie damals unüberlegt gehandelt haben. Die Ueberzeugung von der unausgesetzten planmäßigen Gewerkschaftsarbeit, die zeitweilig bei einem Teil der Kollegen ins Wanken gekommen war, ist wieder in starkem Zunehmen begriffen und damit auch die Machtstärke der Gewerkschaften selbst. Was uns in der Zukunft nicht, ist: Mehr allgemein verbreitete Kenntnis von der Wirtschaft, das Erkennen ihrer Zusammenhänge und der Gesetze, nach denen sie sich bewegt. Die Gewerkschaften stehen nicht außerhalb der Wirtschaft, wie es manche Kollegen gedankenlos anzunehmen scheinen, sondern sie sind ein maßgebender Faktor der Wirtschaft selbst.

Nach dieser Richtung hin sollen uns die Vorgänge des Jahres 1923, auch die in der Gewerkschaftsbewegung, eine Lehre sein auf dem Wege: Die Gewerkschaften zum Träger der Wirtschaft zu machen.

Gewerkschaftliches.

Der Kampf im bayerischen Baugewerbe ist nach vierwöchiger Dauer beendet worden. Nach schwierigen Verhandlungen im Sozialministerium wurde eine Vereinbarung beschlossen, die bis zur zentralen Regelung des Reichstaxifloßes grundsätzlich die Achtundvierzigstundenswoche und die durch die wirtschaftlichen Bedürfnisse erforderliche zuschlagsfreie Mehrarbeit anerkennt. Die Arbeit soll sofort unter den vor den Kampfmaßnahmen bestehenden Arbeitsbedingungen aufgenommen werden. Maßregelungen müssen beiderseits unterbleiben. Ueber die Entlohnung wurde ebenfalls eine Verständigung erzielt. In den Großstädten erhält der Facharbeiter vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit an 75 M, der Hilfsarbeiter 62 M die Stunde.

Arbeitsaufnahme im Ruhrgebiet. In allen Teilen des Reviers ist am 2. Juni die Arbeit aufgenommen worden gemäß den Beschlüssen der einzelnen Konferenzen. In der von den vier Bergarbeiterorganisationen erlassenen Rundgebung heißt es unter anderem: Nach einem vierwöchigen schweren Kampfe um die Gestaltung des Tarifvertrages und der Arbeitszeit im Ruhrbergbau ist es zu einem für die Bergarbeiter annehmbaren Abschluß gekommen. Der Schiedsspruch vom 27. Mai enthält gegenüber dem Spruch vom 16. Mai ganz wesentliche Verbesserungen für die Arbeiter. Wenn auch nicht alle Wünsche der Bergarbeiter erfüllt wurden, so bedeutet dieser Schiedsspruch doch vor allem gegenüber den arbeiterfeindlichen sozialpolitischen Bestrebungen der Unternehmer einen nicht zu unterschätzenden Misserfolg für dieselben. Die Saboteure unserer Bewegung verbreiten aus durchsichtigen Gründen die Nachricht, daß dieser Kampf von den Organisationen ergebnislos abgebrochen worden sei. Eine derartige Darstellung der Geschehnisse muß als eine völlige Verdrehung der tatsächlichen Sachverhalte bezeichnet werden. Der Tarif-

vertrag für den Ruhrbergbau ist trotz aller gegenteiligen Bestrebungen der Unternehmer bis zum 30. Juni 1923 durch diesen Schiedsspruch in seinen wesentlichen Bestandteilen unverändert erhalten geblieben. Die fünfprozentige Erhöhung des Lohnes stellt einen deutlich als solchen erkennbaren Zuschlag für die zu leistende Ueberarbeit dar. Der Siebenbeziehungswert Achtstundentag im Bergbau ist bis zum 30. Mai 1925 tariflich gesichert. Ueberarbeit wird besonders bezahlt. Der Tarifvertrag ist allen Bemühungen der Arbeitgeber zum Trotz aufrechterhalten worden. In günstiger Situation stehend und noch von den Auswirkungen der kaum überstandenen Inflation beeinträchtigt, haben die Bergarbeiterorganisationen einen großangelegten Angriff der stärksten Vertreter des Kapitals, der allgewaltigen Besenbesitzer, abgewehrt und damit der Gesamtarbeiterschaft Deutschlands einen großen Dienst erwiesen. Sorgt dafür, daß überall in Einmütigkeit die Arbeit aufgenommen wird. Den Feinden der Arbeiterschaft muß gezeigt werden, daß die Ruhrbergarbeiter aufgewacht sind und alle falschen Freunde von sich abschütteln. Vergelt nicht, daß nur die bisher geübte Einigkeit und Geschlossenheit der Bergarbeiter des Ruhrgebiets vor einer schweren Niederlage bewahrt hat. Galtet Euren Organisationen wie bisher die Treue und folgt auch in Zukunft nur den Parolen, die von diesen herausgegeben werden. Nur dann werden wir auch in allen kommenden Kämpfen Sieger bleiben.

Sozialpolitisches.

Die Ausführungsbestimmungen zur Arbeitszeitverordnung vom 17. April 1924 sind nunmehr durch das Arbeitsministerium erlassen und im Reichsgesetzblatt sowie im Reichsarbeitsblatt Seite 161 veröffentlicht. Diese Bestimmungen bestehen nicht aus besonderen Paragraphen, sondern sind unter Anführung der einzelnen Paragraphen der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 zusammengestellt. Nachstehend lassen wir die wichtigsten Teile auszugsweise folgen:

Zu § 1 Satz 3: Es ist Aufgabe der Aufsichtsbehörden, darauf zu achten, daß überlange Arbeitszeiten infolge des ausgefallenen Ausgleichs ausgefallener Arbeitsstunden nicht eintreten. Der Ausgleich ist nur für den ganzen Betrieb oder eine ganze Betriebsabteilung, nicht auch für einzelne Arbeitnehmer zugelassen.

Zu § 5: Für Betriebsvereinbarungen gilt der § 5 nicht, es sei denn, daß eine tarifvertragliche Regelung dies besonders vorsieht. Die Innerehaltung der tariflich über die im § 1 Satz 2 und 3 bestimmten Grenzen hinaus festgesetzten Arbeitszeiten unterliegt der Aufsicht durch die Aufsichtsbeamten und ist unter den Straffolgen des § 11 gestellt.

Zu § 6: Der § 6 ist nur anwendbar, soweit eine tarifliche Regelung der Arbeitszeit überhaupt nicht oder nicht für alle Beteiligten besteht, oder soweit eine bestehende tarifliche Regelung die Fragen, für die der § 6 Vorzüge treffen will, offenlassen hat. — Der § 6 ist erst anzuwenden, bei einer tariflichen Regelung, nachdem zuvor Möglichkeiten, auch die die Verornung über das Schlichtungswesen gibt, um eine tarifliche Vereinbarung zustande zu bringen, versucht worden sind.

(Diese Bestimmungen sind für die Gewerkschaften besonders wichtig. Wenn ein Tarifvertrag ausdrücklich den Achtstundentag vorsieht und keine oder ganz bestimmt umgrenzte Mehrarbeit zuläßt, dann ist für das Eingreifen der Behörden kein Raum mehr. Ist eine tarifliche Regelung überhaupt noch nicht versucht worden oder zustande gekommen, dann müssen die Behörden von der Mehrarbeitsbewilligung Abstand nehmen und die Parteien an die Schlichtungsinstanzen verweisen. Uebergriffen der Behörden ist von den Gewerkschaften daher entschieden entgegenzutreten.)

Zu § 10: Einer etwaigen mißbräuchlichen Anwendung des § 10, insbesondere der nunmehr auch für gewerbliche Arbeiter geltenden Ausnahme zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen, ist entgegenzutreten.

Zu § 14: Hier wird besonders auf die Bestimmungen für Arbeiterinnen in zwei- oder mehrschichtigen Betrieben und auf die Verkürzung der Pausen für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter hingewiesen. Die Verkürzung der Pausen ist nur möglich, wenn die Belange (1) der Gesamtarbeiterschaft es erfordern und die Beschäftigung eine verhältnismäßig leichte und nicht gesundheitsgefährdende ist sowie die Arbeitsräume hygienisch einwandfrei sind. Wenn alle Voraussetzungen zutreffen, darf die reine Arbeitszeit 8 1/2 Stunden und Sonnabends 5 1/2 Stunden nicht überschreiten, andernfalls bleibt es bei den in der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Pausen.

In folgenden Fällen ist dem Unternehmer vorgeschrieben, den Arbeitnehmern durch Aushang Kenntnis zu geben:

Zu § 1 Satz 3: Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen gemäß § 3 der Verordnung vom 18. März 1919 und Ziffer VIII der Anordnung vom 23. November 1918.

Zu § 5: Der Arbeitgeber hat eine Abschrift der die Arbeitszeit regelnden Bestimmungen des Tarifvertrages an einer in die Augen fallenden Stelle im Betrieb auszuhängen (Ziffer VIII der Anordnung vom 23. November 1918, § 3 der Verordnung vom 18. März 1919.)

Zu § 6: Eine Abschrift der Bewilligung ist im Betrieb auszuhängen.

In nachfolgenden Fällen ist vom Unternehmer ein Verzeichnis zu führen und den Aufsichtsbeamten auf Verlangen vorzuzeigen:

Zu § 3: Ueber die Mehrarbeitstage ist ein Verzeichnis zu führen unter Angabe der Zahl der an den einzelnen Mehrarbeitstagen beschäftigten Arbeitnehmer, unter besonderer Angabe der Zahl der weiblichen und jugendlichen, und die Dauer ihrer Beschäftigung.

Zu § 4: in derselben Weise wie zu § 3 und weiterer Angabe der Art der vorgenommenen Arbeiten.

Zu § 10: in derselben Weise wie zu § 4.

Abchrift des Tarifvertrages an die Behörden. Zu § 5: Der Arbeitgeber hat eine Abchrift...

Die Gewerkschaftsfunktionäre, besonders aber die Ver-

Verschiedenes.

Die durchschnittliche Lebensdauer der Bewohner Europas beträgt nach der „Medizin. Klinik“ 39 Jahre...

Es besteht also zwischen der Sterblichkeitsziffer Schwedens und Spaniens ein Unterschied von 18 Jahren.

Und auch hierfür gibt uns die Statistik eine lehrreiche Aufklärung: Je geringer die Lebensdauer, um so geringer...

Vom Ausland.

Die Gewerkschaftsbewegung in Chile, Panama, Brasilien und Columbien. Chile. Das Arbeitsamt der Republik Chile veröffentlicht soeben das Ergebnis...

Arbeiter Panamas mit der Lage der Arbeiter anderer Länder in sozialer Beziehung noch viel zu tun sei.

Brasilien. Anlässlich des 44. Jahrestages der Gründung des Verbandes der Handelsangestellten in Rio de Janeiro hat der Präsident der Republik einen Erlass...

Columbien. Der Nationalkongress der Zentralarbeitergewerkschaft hat am 1. Mai d. J. in Bogota stattgefunden.

Ausschneiden! Aufbewahren! Richtige Frankierung von Postfächer.

Durch Nichtbeachtung der jeweils geltenden Portosätze muß die Hauptklasse täglich große Summen für Strafporens ausgeben.

Sämtliche Postsendungen werden hier auf dem Postamt nochmals nachgeprüft: die Briefe nach dem Gewicht, die Geschäftspapiere auf den Inhalt.

Wertbeständige Portosätze.

Postkarten kosten im Ortsverkehr 3, im Fernverkehr 5. Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 5, über 20 bis 500 g 10...

Postanweisungen bis 25 M 20 S, über 25 bis 50 M 40, über 50 bis 100 M 60, über 100 bis 250 M 80...

Wir bitten um genaue Beachtung dieser Portosätze, um Strafporens zu vermeiden. Besonders ist zu beachten, daß Briefe im Fernverkehr über 20 g 20 S kosten...

Fachtechnisches.

Die Impregtechnik.

Vor kurzem wurde in der Technischen Hochschule Charlottenburg ein Vortrag über neuere Anschauungen zur Leinölgrundieretechnik gehalten...

Die neue Technik stützt sich im bewußten Gegensatz zu andersartigen Erprobungsarbeiten auf den altbewährten Leinölfirnis, sie verleiht ihm neben der Erhaltung seiner bekannten alten Vorzüge wesentliche neue Eigenschaften.

gewöhnlich auch noch der zweite Firnis- oder Oelfarbenanstrich völlig aufgesogen und geht somit praktisch für den Anstrich verloren...

Neben der beträchtlichen Sparwirkung von 30 bis 50 % an Arbeits- und Materialkosten verleiht die Impregtechnik dem Leinölfirnis respektive den Oelfarben eine um das Mehrfache erhöhte Wasserbeständigkeit...

Infolge ihres kolloidalen Zustandes lassen sich die Impregfarben selbst auf dem gefährdeten Teeruntergrund vorteilhaft verwenden; sie verbinden sich organisch mit dem Teergrund...

Die Impregtechnik scheint demnach den bedeutendsten Fortschritt der letzten 10 Jahre in der Oelgrundieretechnik darzustellen; sie verhindert automatisch jeden verschwendenden Verbrauch von Leinöl, verbessert Leinölfirnis in seiner Wasserbeständigkeit und seinem Nischschutz...

Angesichts der volkswirtschaftlichen Bedeutung, die aus den vorstehend geschilderten Eigenschaften erheilt, haben sich acht deutsche Lackfabriken zur „Impregvereinigung“...

„Deutsche Malerzeitung die Waage.“ Illustrierte Zeitschrift für Malerei. Jährlich erscheinen 12 Hefte und 52 Wochennummern.

Fachliteratur.

„Deutsche Malerzeitung die Waage.“ Illustrierte Zeitschrift für Malerei. Jährlich erscheinen 12 Hefte und 52 Wochennummern.

Literarisches.

Der sozialistische Unternehmer. Organ des Einheitsverbandes sozialistischer Unternehmer, Leipzig, Zentralstr. 7/9.

Die Frauenerwerbsarbeit in Deutschland. Von Anna G. Ch. Ehringer Verlagsgesellschaft und Drucker G. m. b. H. Gena. Preis 2 M.

Vom 8. bis 14. Juni ist die 24. Beitragswoche.

Vereinstell.

Bericht der Hauptklasse für Monat Mai.

Eingekandt haben: Aachen 150 M, Altenburg 150, Apolda 70, Augsburg 50, Bamberg 70, Berlin 2010, Bochum 100, Brandenburg 350, Braunschweig 350, Bremen 2000, Breslau 400, Cassel 850, Chemnitz 340, Coblenz 125, Cottbus 75, Crefeld 100, Cuyhaven 75, Darmstadt 553,40, Dortmund 700, Dresden 2210, Duisburg 120, Düren 10, Düsseldorf 1150, Emden 80, Erfurt 450, Essen 280, Finsterwalde 80, Flensburg 180, Forst 100, Frankfurt a. M. 2640, Frankfurt an der Oder 220, Freiberg i. S. 110, Friedberg 201, Gießen 100, Glauchau 50, Glogau 55,20, Görlitz 300, Göttingen 400, Grünberg 30, Guben 50, Güstrow 70, Hagen 80, Halle 100, Hamborn 60, Hamburg 2300, Hannover 1000, Heilbronn 100, Heidelberg 100, Herford 100, Hildesheim 240, Hof 50, Hoyerwerda 25,39, Jauer 2,30, Jena 90, Jüterburg 55, Jüterbog 22, Kaiserlautern 150, Karlsruhe 250, Köln 500, Königsberg 1100, Konstanz 50, Köslin 100, Lauenburg 3,54, Leipzig 1870, Liegnitz 180, Lindau 74,97, Lörrach 180, Lübeck 300, Lützenwalde 130, Lüdenscheid 35, Lüneburg 48, Magdeburg 550, Mainz 1011, Marburg 130, Meerane 200, München 1850, Moers 25, Münster 100, Neisse 60, Neumünster 135, Neustadt an der Haardt 60, Neustrelitz 100, Niesky 20, Nordhausen 142,05, Norden 100, Nürnberg 1600, Oeynhausen 105, Osnabrück 120, Passau 50, Plauen 500, Potsdam 500, Prenzlaw 35, Remscheid 150, Rendsburg 75,23, Regensburg 100, Rostock 300, Rosenheim 25, Sagan 23,50, Schneidemühl 51,80, Schwäbisch-Gmünd 40, Schwerin 74,34, Sorau 15,60, Spremberg 50, Stolp 50, Stuttgart 700, Trier 20, Ulm 120, Weiden 60, Weimar 200, Werdau 75, Weßel 45, Wiesbaden 850, Wilschheim haben 110, Wismar 102,50, Wolfenbüttel 56,87, Worms 230, Würzburg 250, Zeitz 450 und Zwickau 100.

J. Weirich, Kassierer.

Suche zu sofort tüchtigen, erfahrenen Wagenlackierern. Aug. Bogatzky, Bergau a. Rügen.